

Öffentliche Bekanntmachung

Anhörung zur Umlegung „In der Rutschbach, 1. Erweiterung“

In seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 hat der Ortsgemeinderat Kottenheim nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung für die bodenordnerische Umsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „In der Rutschbach, 1. Erweiterung“ angeordnet. Nach § 47 BauGB ist nach der Anhörung der Eigentümer die Umlegung einzuleiten.

Entsprechend der jüngsten Handlungsempfehlung des Ministeriums des Innern und für Sport wird weiterhin auf die Durchführung einer mündlichen Anhörungs-/ Informationsveranstaltung zur Baulandumlegung verzichtet. Daher wird Ihnen nun die Möglichkeit gegeben, sich stattdessen durch eine Anhörungspräsentation über das Verfahren zu informieren. Die Präsentation steht Ihnen bis zum 10.05.2022 zur Verfügung.

In der Präsentation wird über Ziel und Zweck, den Verfahrensablauf, die Abfindungsgrundsätze, die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Rechtsgrundlagen der Umlegung informiert.

Diejenigen, die keine schriftliche Anhörung mit den Zugangsdaten zur Anhörungspräsentation erhalten haben, können den Link unter den nachfolgenden Kontaktdaten anfordern.

Einwände und Anregung zur Durchführung des Bodenordnungsverfahren sind bis zum 10.05.2022

1. schriftlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Kottenheim am Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück,
2. durch E-Mail an gernot.stein@vermkv.rlp.de oder
3. telefonisch unter 02651/9582-285.

mitzuteilen.

Die voraussichtliche Abgrenzung des Verfahrensgebietes der Umlegung ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich. Sie bildet einen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Mayen, den 04.04.2022

gez. Thomas Fischer

Thomas Fischer

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis nach § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz:

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zugleich im Internet bekannt gemacht unter www.vordereifel.de → Verwaltung und Rathaus → Offenlage / Downloads → Umlegungsverfahren → Kottenheim, „In der Rutschbach“ 1. Erw.